

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N. 161.

Mittwoch am 16. Juli

1862.

3. 240. a (2) Nr. 9439, ad 8777.

Kundmachung

über die Bestimmung der Einfallstage der Brünner und Altbrünner Jahrmärkte.

Zur Beseitigung der Unzukömmlichkeiten, welche sich durch die bisherige theilweise Abhängigkeit der Einfallzeiten der Stadt Brünner und der Altbrünner Jahrmärkte von beweglichen Festtagen zum Nachtheile des Handels- und Markt-Verkehres ergeben haben, findet die k. k. Statthalterei Nachstehendes zu bestimmen:

I. Vom nächstfolgenden Solarjahre 1863 angefangen, haben in Zukunft die Stadt Brünner und die Altbrünner Jahrmärkte an folgenden Einfallstagen zu beginnen:

- der 1. Markt in der Stadt Brunn, am 3. Montage im Monate Februar,
- der 2. Markt in Altbrunn, am 1. Montage im Monate April,
- der 3. Markt in der Stadt Brunn, am 2. Montage im Monate Mai,
- der 4. Markt in Altbrunn, am 1. Montage im Monate Juli,
- der 5. Markt in der Stadt Brunn, am 1. Montage im Monate September,
- der 6. Markt in Altbrunn, am 2. Montage im Monate Oktober,
- der 7. Markt in der Stadt Brunn, am 1. Montage im Monate Dezember.

II. Die Dauer dieser Jahrmärkte bleibt vorläufig wie bisher, bei jenen in der innern Stadt Brunn auf zwei Wochen, bei jenen in Altbrunn aber auf Eine Woche bestimmt, jedoch werden für jeden Markt, sowohl in der innern Stadt Brunn als auch in Altbrunn drei Auspactage, nämlich: an dem der ersten Marktwoche, und beziehungsweise dem Markteinstiegstage vorhergehenden Donnerstag, Freitage und Samstag gestattet.

III. Die Altbrünner Jahrmärkte werden hiemit zu Jahrmärkten erster Klasse (jedoch nur mit der vorerwähnten Marktdauer) erhoben, und es sind demnach mit demselben die gleichen Rechte, wie mit jenen der innern Stadt verbunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.
Brunn am 19. Juni 1862.

Der k. k. Statthalter:

Gustav Graf Chorinsky.

3. 236. a (3) Nr. 9157/947

Konkurs-Kundmachung.

Die k. k. Bezirksarztesstelle in Castellnuovo, mit dem Jahresgehälte von 420 fl. öst. W., ist in provisorischer Weise zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre vollständig dokumentirten Gesuche bis zum 31. Juli l. J. bei der k. k. k. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. k. Statthalterei.
Triest am 26. Juni 1862.

3. 245. a (3) Nr. 9090.

Bei der am 1. Juli d. J. stattgehabten 360. und 361. Verlosung der alten Staats-Schuld sind die Serien: 22 und 100 gezogen worden.

Die Serie 22 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% von Nr. 16203 bis einschließlich Nr. 16846, im Kapitalbetrage von 979.474 fl., und die nachträglich eingereichten n. ö. ständischen Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 4% von Nr. 2050 bis einschließlich 2230 und Nr. 2298, im Gesamtkapitalbetrage von 257.219 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr., und die n. ö. ständ. Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zins-

fuß von 6% von Nr. 2 bis einschließlich 13, im Kapitalbetrage von 21.366 fl.

Die Serie 100 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% von Nr. 9117 bis einschließlich 92.186, im Kapitalbetrage von 1.001.476 fl. 30 kr., und die nachträglich eingereichten ob-der-enns-ständischen Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 4% von Nr. 5115 bis einschließlich 7897, und Nr. 13371, im Gesamtkapitalbetrage von 84.431 fl. 50 kr., und die ob-der-enns-ständischen Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 3% von Nr. 1/3 bis einschließlich 1/18, im Kapitalbetrage von 18.200 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser mit 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, S. 5286 (R. G. B. Nr. 193) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 7. Juli 1862.

3. 255. a Nr. 10200/1230

Konkurs-Kundmachungs-Widerruf.

Von dem im Konkursblatte XX vom Jahre 1862 eröffneten Konkurse für eine Kasse-Offizialsstelle mit 630 fl. bei der Landeshauptkasse in Graz hat es das Abkommen erhalten.
Graz am 11. Juli 1862.

3. 256. a (1) Nr. 10907/88

Nachträgliche Berichtigung

des mit der hierortigen Kundmachung vom 9. Juni l. J., S. 838 $\frac{1}{2}$, veröffentlichten Ausweises über die pro 1863 zu verpachtenden Mauthstationen.

1. Wird der Präklusivtermin zur Einbringung der Offerte für die am 13. l. M. zu verpachtenden Mauthstationen: Pösnitzbach, Warburg am Grazer-, Kärntner- und Drauthor, dann Draubrücke, mit 17. Juli 1862 festgesetzt;

2. mit der Station St. Josef sind nur zwei Brückenmauth I. Klasse, nicht aber Eine erster-, und eine II. Klasse verbunden, und

3. befindet sich bei der Station Franz eine Brückenmauth I. und II. Klasse, nicht aber I. und III. Klasse.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 13. Juli 1862.

3. 257. a (1) Nr. 10947.

Zu der in die hierortige Kundmachung vom 9. Juni 1862, S. 838/84, über die pro 1863 zur Versteigerung kommenden Mauthstationen aufgenommenen allgemeinen Pachtbedingungen hat noch folgende zu treten:

Aus Anlaß eines Zweifels über die Auslegung des Schlusssatzes im §. 4, litt. O, S. 3 des Mauthnormales vom 17. März 1821 (§. 18, S. 23, litt. d der Mauthvorschrift vom 10. Februar 1853, R. G. B. XLIV, Stück Nr. 133), wird zu Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 17. Juli 1861, S. 24050/378, erinnert, daß im Sinne der bestehenden Mauthvorschriften nur jene Holz-fuhren als mauthfreie Wirtschaftsfuhren zu betrachten sind, womit ein Bewohner des Mauthortes mit eigenem oder im Mauthorte gemietetem Zugvieh zu seinem Gebrauche Holz aus

- a) dem eigenen oder
- b) gepachteten Walde, somit als Erzeugniß der eigenen Wirtschaft, oder
- c) aus dem Gemeindewalde, oder endlich
- d) des aus einem fremden Walde in Folge eines ihm zustehenden dinglichen Rechtes bezogene Holz zuführt.

Es ist jedoch im Falle c) die Mauthfreiheit an die Bedingung geknüpft, daß der das Holz beziehende Bewohner des Mauthortes Miteigenthümer oder Mitnuhnießer des Gemeindewaldes sei.

Diese Bedingung ist als vorhanden anzusehen, wenn der Bezug des Holzes aus dem Walde unentgeltlich, oder sofern hiefür irgend ein Betrag entrichtet werden muß, bloß gegen Vergütung gewisser, auf gemeinschaftliche Rechnung der Gemeinden bestrittenen Vorauslagen für das Holzschlagen u. s. w. stattfindet, nicht aber, wenn das Holz um allgemein für Jedermann festgesetzte Preise erkaufte worden ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in
Graz am 13. Juli 1862.

3. 251. a (1) Nr. 4688.

Zur Wiederbesetzung von erledigten Bürgerpfründen mit täglichen 17 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W., wird der Konkurs bis 10. August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben unter Nachweisung des Bürgerrechtes, oder der bürgerlichen Abstammung und Dürftigkeit, ihre Gesuche beim Magistrat einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Juli 1862.

3. 250. a (1) Nr. 2808.

G d i f t.

Nachstehende Parteien, unbekanntes Aufenthaltes, werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände binnen 4 Wochen beim k. k. Steueramte Radmannsdorf, bei sonstiger Löschung der Gewerbsbefugnisse, einzuzahlen, als: Elisabeth Tomsche, Kleinkrämerin, von Dobrava bei Asp.

Andreas Franter, Wirth, von Löschach.
Matthäus Schewel, Schneider, von Radmannsdorf.

Thomas Hribar, Schneider, von Radmannsdorf.
Josef Lapajner, Tischler, von Anriz.

Matthäus Muhovz, Essigfabrikant, in Bormarkt.
Johann Ferjen, Handelsmann, von Beltes.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 10. Juli 1862.

3. 239. a (2) Nr. 1012.

Kundmachung.

Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militärischen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie, so wie nach den vorkommenden ausländischen Stationen, für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1863 mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Die Routen, auf welchen im Bereiche dieses Landes-General-Kommando innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung von Seite der Unternehmer stattfindet, so wie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loko-, dann Kalesch-Fuhren oder Bewägen für die etwaige Militär-Escorte nöthig sein dürfte, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Die Sicherstellungs-Bedingungen sind bei der ersten Verlautbarung in diesem Blatte Nr. 159, vom 14. Juli 1862 bekannt gegeben worden, übrigens können dieselben auch noch beim Landes-General-Kommando, bei den Zeug- und Artillerie-Kommanden, und bei den Handels- und Gewerbekammern eingesehen werden.

Die Offerte müssen längstens bis 31. Juli 1862 bis 12 Uhr Mittags entweder bei dem Landes-General-Kommando oder bei dem hohen Kriegs-Ministerium einlangen.

Verzeichniß der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden

A. Frachtrouten und Weiwägen *)

a) zu Land, mit Ausschluß der Eisenbahn.

Von	über	bis und umgekehrt	Badium **	Von	über	bis und umgekehrt	Badium **
Stein in Krain	—	† St. Veit in Kärnten		Trient	—	† Burgo di Bella † Lardaro † Val di Strino † Gligenti	1000 fl.
Paibach	—	† Stein	1000 fl.	Bogen	—	St. Leonhard Somagor	1000 fl.
	Krainburg Neumarkt Klagenfurt	† St. Veit		Roveredo	—	Riva	
	—	Billach		Udine	Gemona Pontafel	† Klagenfurt Cividale	200 fl.
	Tarvis	Malborghetto		—	—	Portogruaro	60 fl.
	Neustadt	† Mont Predil		Agordo	Belluno Serravalle	Conegliano	500 fl.
	Montfalcone	† Karlstadt		—	Feltre Primolano Valsugana	Trient Sigmundskron	
Görz	† Udine	Roveredo	Schio	Vicenza			
Sagrado	—	Palmanuova	Treviso	Montebelluna	Feltre	300 fl.	
Steinbrück (Eisenbahnstation)	Kann	† Agram	—	Bassano	Primolano Trient		
Adelsberg	—	† Fiume	Padua	—	Este Rovigo Badia		
St. Peter (Eisenbahnstation)	—	† Fiume	—	Monfelicce	† Legnago	20 fl.	
Klagenfurt	Bölkermarkt	Marburg	300 fl.	Verona	—	† Legnago	20 fl.
	Billach Spital Pienz	—		Mantua	Sanguinetto Legnago Montagnana Este	† Monfelicce Dstiglia	300 fl.
	Brunnecken Franzensfeste	† Bogen † Sigmundskron		—	—	† Borgoforte dieß und jenseits des Po St. Benedetto	
Bogen	—	† Meran † Glurns † Nanders † Landek † Bludenz † Feldkirch † Bregenz	1000 fl.	Driest	Nabresina Duino	† Görz † Palmanuova † Udine	600 fl.
	—	† Innsbruck		—	Castelnuovo Fiume	† Karlstadt	
	Franzensfeste	† Innsbruck		Driest	Capo d' Istria Pissino	† Pola	
	Hall	† Kufstein		Sessana	zum Pulvermagazin	† Servolo bei Triest	
	—	† Nanders					
Innsbruck	—	† Bregenz					

*) Bei welcher Station in der Kolonne „bis“ das Zeichen † vorkommt, bis dorthin, beziehungsweise von dortaus, sind auch die Weiwägen für die Eskorte nötig, und daher zu offeriren.

b) Zu Wasser.

Von	bis und umgekehrt	Badium fl.	Von	bis und umgekehrt	Badium fl.
Duino	Pola Fiume Zara Benedig Verona Mantua	1000	Triest	Zengg Zara Knin Sebenico Spalato Pessina Lissa Ragusa Dubua Cattaro	3000
Triest	Benedig Verona Mantua Pirano Pola Fiume		Benedig	Pola Fiume Zara Mira	600

B. Volo- und Kaleschfahren. *)

Station	Art der Leistung	Wadium fl.	Station	Art der Leistung	Wadium fl.
Eisenbahnstation in Laibach	Verföhrung der Militärgüter pr. Sporco-Zoll, zu dem dortigen Pulvermagazin in das Laibacher Kastell in die Stadt Laibach } et vice-versa	150	Triest Verona Mantua	eines zweispännigen angeschirrten Pferdezeuges eines vierspännigen angeschirrten Pferdezeuges eines zweispännigen angeschirrten Ochsenzeuges eines vierspännigen angeschirrten Ochsenzeuges	pr. halben und ganzen Tag 100
Laibach und Umgebung	Verföhrung des Brennholzes von der städtischen Schwemme auf den neuen ärarischen Holzplatz des Zeug- Artillerie-Kommando nebst Auf- und Abladen, dann Schlichten pr. Kubik-Klast. Ueberföhrung des Holzes vom alten und neuen Holzplaz des Zeug- Artillerie-Kommando in das dortige Salpetermagazin pr. Kubik-Klast.	50	Pola	Verföhrung der Militärgüter von der Riva zu Land auf die verschiedenen Festungs-Objekte, dann von dem Molo der Festungs-Objekte in die Objekte selbst (pr. Sporco-Zoll-Zentner). Verföhrung der Militärgüter von der Riva in das Artillerie-Depot Theodora (per Sporco-Zoll-Zentner).	500
St. Veit in Kärnten	eine einspännige Kalesche	10	Innsbruck Bozen Kufstein Trient	einer einspännigen Kalesche " zweispännigen " eines zweispännigen Lastwagens einer einspännigen Kalesche eines zweispännigen Lastwagens eines zweispännigen Ochsenzeuges	per halben und ganzen Tag 50 20 20
Triest Verona Mantua	einer einspännigen Kalesche " zweispännigen " eines einspännigen Frachtwagens " zweispännigen " " vierspännigen "	100 100			

*) Die dormaligen Fracht- und Fuhrn-Kontrahenten, deren Kontrakt mit Ende Oktober l. J. erlischt, können die in Händen habenden Depositen-Scheine über die in einer Militär-Kasse deponirte Kaution statt des neuen Wadiums einsenden.

K. k. Landes-General-Kommando.

Udine, den 2. Juli 1862.

3. 252. a (1) Nr. 2374.

Es ist der Hebammendienst in der Gemeinde Mitterdorf, womit eine Jahres-Remuneration von 25 fl. 25 kr. aus der hiesigen Bezirkskasse verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerberinnen haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Hebammendiplome belegten Gesuche, worin sie sich auch über die Kenntniss der deutschen Sprache auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Gottschie, am 7. Juli 1862.

3. 253. a (1) Nr. 2100.

E d i k t.

Im Sinne der hohen k. k. Steuerdirektions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5163, werden nachbenannte Parteien, derzeit unbekanntes Aufenthalts, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen und ihren Erwerbsteuer-Rückstand sammt Umlagen, und zwar:

Anton Sternad, gewesener Wirth in Sedenslavas Hs. Nr. 23, mit 7 fl. 47 1/2 kr., und Johann Berdau, gewesener Wirth in Ponique Hs. Nr. 19, mit 7 fl. 47 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbe ohne weiters veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz am 3. Dezember 1861.

3. 1377. (1) Nr. 2785

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Abhandlungs-Instanz nach dem am 6. Februar 1862 zu Laibach verstorbenen Haus- und Realitätenbesitzer Josef Dogan wird hiemit bekannt gemacht, es sei in Folge Einschreitens des Hrn. Andreas Dogan, als Netherben nach dem benannten Erblasser, de praes. 23. April 1862, Z. 1676, die Aufstellung eines Kurators zur Verwaltung des Josef Dogan'schen Verlasses bewilliget, und unter einem Herrn Johann Tyßen von Laibach als solcher dekretirt worden.

Hievon werden alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Herrn Josef Dogan in Geschäftsverbindung standen, mit dem Beisage verständiget, daß sie sich nunmehr wegen dieser nur an den besagten Herrn Kurator zu wenden

haben, da nur dieser zur Abwicklung der Geschäfte berechtigt ist.

Laibach am 5. Juli 1862.

3. 1332. (2) Nr. 2670.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. Mai 1862 mit Testament verstorbenen Peter Burner, Bäckermeisters und Hausbesizers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. August l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Jnni 1862.

3. 1376. (2) Nr. 2941.

Konkurs der Gläubiger des Johann Pogatschnig.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Konkursinstanz, wird allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sei in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Zivil-Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852, R. G. Bl. Nr. 251, in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Goldarbeiters in Laibach, Johann Pogatschnig, gewilliget und zum Konkursmassenvertreter Herr Dr. Pongraz, zu seinem Stellvertreter Herr Dr. Uranitsch bestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis den 20. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der obigen Konkursmasse bei diesem Gerichte einzureichen.

Wer einen Anspruch an die vorbenannte Konkursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf des erstbestimm-

ten Tages nicht mehr angehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht anmeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten, in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgezogen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 12. Juli 1862.

3. 525. (4) Nr. 1019.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem Simon und Andreas Thoman, unbekanntes Aufenthalts, und ihren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Pofnik aus Kropp in die Einleitung der Amortisirung nachstehender Satzposten, als a) des unterm 13. Mai 1801 wider die Barbara Scholler'schen Erben zu Gunsten des Simon Thoman hastenden Urtheiles des Laibacher Stadtmagistrates vom 7. November 1800 und der Appellations-Bestätigung ddo. 24. Jänner 1801, bezüglich des als unbestritten erkannten Kaufes von dem Schmelz- und Hammerwerksantheile, Dienstag der VI. Reihenwoche sub Ent. Nr. 32, Fol. 377, und b) des unterm 18. Jänner 1791, wider Thomas und Agnes Thoman zu Gunsten des Andreas Thoman hastenden Kaufbrieffes vom 17. Jänner 1791, von dem Schmelz- und Hammerantheile Mittwoch der VI. Reihenwoche Ent. Nr. 33, Fol. 389, zu Steinbüchel gewilliget worden.

Es werden demnach Simon und Andreas Thoman und deren Rechtsnachfolger mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche aus obigen Satzposten sogewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angeführten Datum, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verlaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten des Bittstellers mit der Löschung der obigen Satzposten vorgegangen würde.

Laibach am 11. März 1862.

3. 1336. (1) **Nr. 9754.**
E d i f t.
 Im Nachhange zum dießmäßlichen Edikte, von 8. Mai 1862, Z. 6832, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der auf den 28. Juni l. J. angeordneten Realfeilbietung der Mathias Ventscher'schen Realitäten kein Kauflustiger erschienen sei, und nunmehr zu der auf den 28. Juli und auf den 27. August l. J. hieramts angeordneten 2. und 3. Feilbietung geschritten werde.
 K. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Juni 1862.

3. 1337. (1) **Nr. 8200.**
E d i f t.
 Vom gefertigten K. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte, wird hiemit kund gemacht:
 Es sei wegen schuldiger 73 fl. 50 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der gegner'schen, für Urban Meschnar auf der, dem Martin Jarz gehörigen, im kommandirten Grundbuche sub. Urb. Nr. 33 vorkommenden Halbtheil fasten für den Exekutionsführer mit exekutivem Superpfandrechte delegaten Eigenthumsrechte und zwar: bezüglich des Waldes pod potam Parzellen-Nr. 537, dann der Wechselwiese Parzellen-Nr. 1981, welche gerichtlich auf 80 fl. bewerthet sind, bewilliget und es werden zur Vornahme derselben 3 Tagssagungen, auf den 30. Juli, den 30. August und auf den 1. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem angeordnet, daß obige Eigenthumsrechte allenfalls nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte abgetreten werden.
 Hievon werden alle Kauflustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungs-Protokoll hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.
 K. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Juni 1862.

3. 1338. (1) **Nr. 8941.**
E d i f t.
 Vom gefertigten K. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:
 Es sei auf Grund des exekutive superintabulirten Vergleiches vom 9. August 1861, Z. 10957, pelo. 60 fl. 65 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der für Maria Semlak auf der dem Jakob Semlak gehörigen, im Grundbuche Kreisenz sub. Urb. Nr. 10, Refis. Nr. 386 vorkommenden Realität, mit dem Ehevertrage vom 11. Jänner 1842 intabulirten Heiratsgutsforderung pr. 350 G.W., bewilliget und es sind zur Vornahme derselben in dieser Amtskanzlei zwei Feilbietungstagsagungen, auf den 30. Juli und auf den 30. August d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem angeordnet worden, daß obige Sappost nur bei der 2. Feilbietung auch unter dem Kennewerthe werde hintangegeben werden.
 Hievon werden die Kauflustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie die Lizitationsbedingungen und den Grundbuchs-Extrakt hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.
 K. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Juni 1862.

3. 1339. (1) **Nr. 9205.**
E d i f t.
 Vom K. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:
 Es habe zur Einbringung der Forderung des Anton Vouk von Hübnendorf, aus dem Zahlungsauftrage vom 19. Mai 1861, Z. 7234, schuldigen 262 fl. 50 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Lauritsch von Brundorf gehörigen, im Grundbuche Sondregg sub. Urb. Nr. 74 C. Nr. 70 vorkommenden, gerichtlich auf 1300 fl. bewertheten Ganzhube bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagssagungen auf den 4. August, den 3. September und auf den 4. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet, mit dem, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.
 Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt, und das Schätzungs-Protokoll können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
 K. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Juni 1862.

3. 1340. (1) **Nr. 6488.**
E d i f t.
 Von dem K. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 21. April 1862 Anton Strojjan, Realitätenbesitzer zu Streindorf verstorben sei.
 Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Herr Dr. Kauschitsch in Laibach als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt

und ihnen eingekantwortet, der nicht angereichte Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklären hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.
 K. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1862.

3. 1341. (1) **Nr. 9958.**
E d i f t.
 Vom K. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Martin Sadar von Littai bekannt gemacht:
 Es habe wider ihn Herr Johann Baumgartner in Laibach die Klage auf Zahlung schuldiger 342 fl. 16 kr. unter 2. Juli l. J., Z. 9958, hieramts angebracht, worüber die Tagssagung auf den 10. Oktober l. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.
 Da nun sein Aufenthalt hieramts unbekannt ist, so wird demselben bedeutet, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde, dem er nun seine Behelfe auszuwählen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben wird, widrigenfalls diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde.
 Laibach am 3. Juli 1862.

3. 1342. (1) **Nr. 9959.**
E d i f t.
 Vom K. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Johann Jagodig von Littai bekannt gemacht:
 Es habe wider ihn Herr Johann Baumgartner in Laibach die Klage wegen schuldigen 253 fl. 78 kr. unter zweiten Juli l. J., Z. 9959, hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da nun sein Aufenthaltsort hieramts unbekannt ist, so wird demselben bedeutet, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde, dem er nun seine Behelfe auszuwählen oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben wird, widrigenfalls diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde.
 K. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Juli 1862.

3. 1343. (1) **Nr. 10175.**
E d i f t.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Vor dem K. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 28. September 1861 verstorbenen Herrn Karl Glaber in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 28. August d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldeungsgeßuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Laibach am 5. Juli 1862.

3. 1395. (1) **Nr. 3860.**
E d i f t.
 Mit Bezug auf das Edikt vom 27. März 1862, Z. 2810, wird in der Exekutionsache des Thomas Zhenzhur von Planina gegen Mathias Podboj von dort, pelo. 17 fl. 7 kr. c. s. c., bekannt gemacht, daß am 26. Juli 1862 zur dritten Feilbietung der Realität Urb. Nr. 181/1017 ad Haasberg, geschritten wird.
 K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Juni 1862.

3. 1348. (2) **Nr. 1089.**
E d i f t.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem K. l. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. Februar 1862 mit Testament verstorbenen Grundbesizers Johann Louschin von Schuschje Nr. 13, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. Juli 1862 Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. Mai 1862.

3. 1349. (2) **Nr. 1459.**
E d i f t.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem K. l. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. März 1862 ohne Testament

verstorbenen Grundbesizers Georg Wercher von Niederdorf Nr. 1, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. August 1862 Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. April 1862.

3. 1350. (2) **Nr. 1933.**
E d i f t.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem K. l. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Februar 1862 ohne Testament verstorbenen ledigen Grundbesizers Mathias Koscher von Slatenek Nr. 8, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. August 1862 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 21. Mai 1862.

3. 1351. (3) **Nr. 2135.**
E d i f t.
 Vom K. l. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Mathias Arko von Reustitz, gegen Thomas Koschir von Gora Nr. 11, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 5. Mai 1860, Z. 2111, schuldigen 183 fl. 55 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub. Urb. Nr. 1093 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 796 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 27. September, 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Gora mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 5. Juni 1862.

3. 1300. (3) **Nr. 3806.**
E d i f t.
 Von dem K. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Mathias Wolfinger von Planina gegen Anton Louko von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile von 7. Mai 1852, Z. 3789, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub. Refis. Nr. 535 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1667 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 2. August auf den 3. September und auf den 3. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Juni 1862.

3. 1301. (3) **Nr. 2391.**
E d i f t.
 Vom K. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Jakob Paglouz von Pakowitz bekannt gemacht, daß demselben zur Wahrung seiner Erbrechte nach der am 6. März l. J. ab intestato gestorbenen Tochter Maria Paglouz, Herr Josef Jenzibich von Stein als Kurator aufgestellt, und daß zur Abhandlung dieses Nachlasses die Tagssagung auf den 28. August l. J. hiergerichts angeordnet wurde.
 Jakob Paglouz wird daher aufgefordert, sich bis zum obigen Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls dieser Nachlaß mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.
 K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Mai 1862.